



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 514

Nummer: P 514
Eröffnet: 15.03.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / Ablehnung infolge Erfüllung
Protokoll-Nr.: 342

Postulat Wedekind Claudia und Mit. über Unterstützungsmassnahmen vor und in der Berufsausbildung sowie in zukunftsgerichtete Berufsfindungsmodelle

Einleitend verweisen wir in Bezug auf die Lehrstellensituation auf die Antwort zur Anfrage A 431 Wedekind vom 30. November 2020. Diese ist nach wie vor zutreffend. Gleichzeitig halten wir fest, dass die Ausbildung von Berufslernenden eine freiwillige Leistung der Lehrbetriebe ist. Zur Qualitätssicherung müssen diese gewisse Mindestanforderungen erfüllen. Sie bilden Lernende aus, weil sie es wollen. Die staatlichen Vorgaben betreffen die Lerninhalte und gewisse Rahmenbedingungen. Zu den einzelnen Prozessen kann der Staat jedoch keine verbindlichen Vorgaben machen.

Die Postulantin regt eine weitest gehende Vereinfachung der Regelungen sowie proaktive Unterstützung bei der Ausgestaltung von Schutzkonzepten bei (potenziellen) Lehrbetrieben an, damit diese möglichst uneingeschränkt Schnupperlehren für Jugendliche anbieten können (inkl. Indoor-Handwerksberufe, Büroberufe, usw.). Die Regelungen des Bundes resp. des Kantons bezüglich Schutzkonzepten sind generisch. Einzelne Branchen geben spezifische Vorlagen für Schutzkonzepte. Dieser Support der Branche ist zielführend und für die Betriebe verbindlicher. Die Umsetzung obliegt den einzelnen Betrieben. Diese haben genügend Flexibilität, um soweit möglich Schnupperlehren durchzuführen. Ebenso liegt der Entscheid, ob und wie Schnupperlehren durchgeführt werden, beim Lehrbetrieb. Die Bedingungen sind zu heterogen als dass hier individuelle staatlich Vorgaben gemacht werden können. Eine weitergehende Unterstützung ist weder von den Betrieben gefragt noch von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung leistbar. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat bereits im Newsletter vom Februar 2021 einmal mehr die Betriebe aufgerufen, Schnupperlehren durchzuführen.

In Bezug auf den Ausbau der Unterstützung seitens des Kantons für möglichst einfache und gute Prozesse hinsichtlich Berufsauswahl- und Lehrbetriebsfindungsprozessen (für Lehrlinge) sowie Lehrlingsauswahlprozessen (für Lehrbetriebe) ist festzuhalten, dass die Berufswahlprozesse seitens des Berufsinformationszentrums BIZ selbstverständlich auch unter Coronabedingungen unterstützt werden. Die Ressourcen werden soweit möglich ausgebaut. Am Berufswahlprozess sind jedoch sehr viele Partner wie Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe und Verbände beteiligt. Die Konzepte sind grundsätzlich gut, ebenso die Zusammenarbeit. Doch Erfolg resp. Misserfolg liegt am Verhalten der einzelnen Akteure. Dieses kann durch politische Intervention nicht besser gesteuert werden.

Es laufen diverse Initiativen zur Anpassung an die Corona-Situation wie z.B. die digitale Berufsmesse ZEBI, die vom 25. - 27. März 2021 durchgeführt wird und innert zwei Monaten auf die Beine gestellt worden ist. Ebenso ist in Abklärung, ob eine digitale Lehrstellenbörse aufgebaut werden kann. Auch Rent à Stift findet digital statt. Der Rekrutierungsprozess hingegen liegt alleine in der Verantwortung der Lehrbetriebe. Es gibt good practice Modelle dazu, jedoch keine staatlichen Prozessvorgaben. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bietet für die Lehrbetriebe Abendveranstaltungen an, bei welchen die Selektion wie auch mögliche Selektionsinstrumente vorgestellt und diskutiert werden.

In Bezug auf Lehrlinge, denen aufgrund der Geschäftsaufgabe ihres Lehrbetriebes der Lehrvertrag gekündigt werden musste, gibt es definierte Verantwortlichkeiten in der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zur Begleitung von Lernenden. Diese funktionieren gut. Bis heute sind in diesem Bereich keine signifikanten Auswirkungen von Corona spürbar. Die Lehrbetriebe nehmen ihre Verantwortung für die Ausbildung ihrer Lernende auch in diesen Zeiten sehr gut wahr und koordinieren untereinander. Lehrvertragsauflösungen aufgrund von Betriebsschliessungen oder Kurzarbeit waren bislang die absolute Ausnahme. Die Kurzarbeitsentschädigungen gelten seit kurzem auch für Lernende, was die Situation zusätzlich stabilisiert. Sollte dies in grösserem Masse eintreten, sind die Massnahmen vorbereitet.

Zusammengefasst halten wir fest, dass die Anliegen der Postulantin, soweit diese aus staatlicher Sicht überhaupt möglich sind, von der zuständigen Dienststelle bereits erfüllt werden. Die Regierung beantragt deshalb, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.